Das Vorkaufsrecht landet vor dem Bundesgericht

Der Gegenvorschlag sei der Initiative zu ähnlich, argumentiert Mitte-links und reicht Beschwerde ein

ANDREA MARTI

Mehr Wohnraum in Zürich? Mehr erschwinglicher Wohnraum in Zürich? Dass das notwendig und erstrebenswert ist, darin sind sich mittlerweile alle Parteien einig – das zeigen allein schon die sieben Initiativen, die auf kantonaler Ebene zum Thema lanciert wurden.

Als erste der sieben kommt im November die Vorkaufsrecht-Initiative zur Abstimmung. Darin fordert ein Komitee aus Mitte-links-Politikerinnen und -Politikern, dass Gemeinden das Recht erhalten sollen, Bauland oder Häuser zu kaufen, selbst wenn sich zwei Private eigentlich schon über einen

BILDER PD

Tobias Langenegger
SP-Kantonsrat

Claudio Zihlmann
FDP-Kantonsrat

Verkauf einig wurden. Die Bürgerlichen sind entschieden gegen die Initiative, und der Regierungsrat lehnt sie ab. Weil die Vorlage laut Umfragen aber an der Urne durchaus Chancen hat, kommt gleichzeitig ein Gegenvorschlag vors Volk. Dieser will die kantonale Wohnbauförderung von 180 auf 360 Millionen Franken verdoppeln.

Rede von «Verzögerungstaktik»

Doch daran stören sich die Initianten. Sie argumentieren, der Gegenvorschlag sei der Initiative zu ähnlich. Tobias Langenegger, SP-Kantonsrat und Mitglied des Initiativkomitees, nennt die Vorlage deshalb einen «Pseudo-Gegenvorschlag». Die beiden Ansätze aus Initiative und Gegenvorschlag schlössen sich nicht gegenseitig aus, weshalb die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ihren Willen bei dieser Abstimmung nicht frei und unverfälscht äussern könnten. Langenegger sagt: «Diese Vorlage verstösst gegen den Grundsatz der Wahl- und Abstimmungsfreiheit.» Um den Gegenvorschlag zu verhindern, greifen die Initianten deshalb zu drastischen Mitteln: Sie bringen diesen vor das Bundesgericht.

Mehr Wohnungen, aber wie? Nun befassen sich auch die Richter in Lausanne mit dieser Frage. CHRISTIAN BEUTLER / KEYSTONE

Die Gegner der Initiative kritisieren indes den Schritt der Initianten. Am Montag im Kantonsrat nennt der FDP-Fraktionschef Claudio Zihlmann (Zürich) die Beschwerde eine «Verzögerungstaktik», der sich «gegen jedes bewährte Instrument richtet, das tatsächlich neue bezahlbare Wohnungen ermöglicht». Er sagte: «Rot-Grün will das Wohnproblem gar nicht lösen, sondern lediglich bewirtschaften.»

Zeitpunkt offen

Dabei bezieht er sich auf ein Gutachten, das die zuständige Kommission im Frühling eingeholt hat, um ebenjene Frage nach der Widerrechtlichkeit des Gegenvorschlags zu beantworten. Dabei kommt der Gutachter, Rechtsprofessor Andreas Glaser von der Universität Zürich, bereits zu dem Schluss, dass der Gegenvorschlag zulässig ist: Zwar könne es tatsächlich sein, dass Wählerinnen und Wähler beide Instrumente unterstützen wollten. Die beiden Instrumente funktionierten aber konzeptuell unterschiedlich, schreibt Glaser: Das Vorkaufsrecht greife repressiv in den Wohnungsmarkt ein, während eine Erhöhung der staatlichen Darlehen einen Anreiz darstelle.

> Sollte der richterliche Entscheid erst nach der Abstimmung gefällt werden, wird die Abstimmung trotzdem durchgeführt.

Das Gutachten, sagte Zihlmann im Kantonsrat, belege, dass bereits eine «gültige, seriöse und verhältnismässige Alternative zur Initiative» vorliege. Doch: «Nur weil nicht sein kann, was nicht sein darf, hat das Initiativkomitee nun Beschwerde erhoben.» Dagegen verteidigt sich der Mitinitiant Tobias Langenegger vehement. «Uns eine Verzögerungstaktik vorzuwerfen, ist absurd.» Die Beschwerde habe keine aufschiebende Wirkung.

Wann das Bundesgericht über die Beschwerde entscheiden wird, ist noch offen. Zwar sollte das normalerweise vor dem Abstimmungstermin geschehen, klar geregelt ist dies jedoch nicht. Sollte der Entscheid erst nach der Abstimmung gefällt werden, wird die Abstimmung trotzdem durchgeführt. Auch gegen den Vorwurf, die Beschwerde sei wegen des Gutachtens überflüssig, wehrt sich Langenegger: «Im Gutachten steht, dass mindestens zweifelhaft sei, ob sich Initiative und Gegenvorschlag ausschliessen.»

Zweite Strategie

Sollte das Bundesgericht die Beschwerde ablehnen, versuchen die Initianten, ihr Ziel über eine Behördeninitiative zu erreichen, die Zürcher Stadtparlamentarier von SP, AL, Grünen, GLP und EVP im Juli im Gemeinderat eingereicht haben. Darin fordern sie genau dasselbe wie die Regierung mit dem Gegenvorschlag: doppelt so viel Geld für die kantonale Wohnbauförderung.

Würde diese Initiative vom Gemeinderat an den Kantonsrat überwiesen und nähme dieser die Initiative an, würde das Budget verdoppelt, auch wenn der Gegenvorschlag abgelehnt würde. So könnte Mitte-links ihr Ziel erreichen: ein kantonales Vorkaufsrecht und mehr Geld für den gemeinnützigen Wohnbau.

Ob die Behördeninitiative im bürgerlich dominierten Kantonsrat Chancen hat, ist dabei zweifelhaft. Und ob diese für die Diskussionen vor der Abstimmung über die Vorkaufsrecht-Initiative relevant sein wird, ebenfalls. Denn der Kantonsrat wird voraussichtlich nicht vor der Abstimmung abschliessend über den Vorstoss befinden – also wird die Stimmbevölkerung bis dahin auch gar nicht wissen, ob das Budget für die Wohnbauförderung tatsächlich vergrössert wird.

Mit Hilfspolizist «Tom» am Telefon

Ein neuer Voicebot der Stadtpolizei Zürich soll helfen – er stösst jedoch an seine Grenzen

ZENO GEISSELER

Die Stadtpolizei Zürich versteht keinen Spass. Wer bei der Verkehrskontrollabteilung anruft und fragt, ob man einen guten Witz kenne, stösst auf Unverständnis. «Ich bin mir nicht ganz sicher, wie ich Ihr Anliegen beantworten kann», sagt eine Männerstimme am anderen Ende der Leitung. Die gleiche Antwort gibt es auf die Frage, wer eigentlich besser sei, die Stadtpolizei oder die Kantonspolizei. Dann beendet die Verkehrskontrollabteilung das Gespräch.

Die Männerstimme stammt nicht von einer lebenden Person, sondern von einem Computer. Es handelt sich um den Voicebot «Tom». Dieser steht seit Montag für die automatisierte Beantwortung häufiger Fragen im Einsatz, etwa dieser: «Wie bekomme ich eine Bewilligung für die Zufahrt zur Altstadt rechts der Limmat?» Oder: «Ich habe eine Busse erhalten, sass jedoch nicht selbst am Steuer. Was soll ich tun?» Rund zwanzig verschiedene Anliegen könne «Tom» erkennen und verarbeiten, sagt Marc Surber von der Medienstelle der Stadtpolizei. Der Voicebot verstehe sowohl Schweizerdeutsch als auch Hochdeutsch.

Mehrere vergebliche Versuche

Witze zu erzählen, gehört natürlich nicht zu «Toms» Kernaufgaben. Und doch ist die Frage nach einem Spässchen nicht nur ein Jux. Ausgereifte Sprachassistenten wie Siri von Apple oder Alexa von Amazon und selbst die Computerstimmen in modernen Autos können auch auf unerwartete Anfragen meistens angemessen reagieren. Das System der Zürcher Stadtpolizei ist in dieser Hinsicht offenbar viel beschränkter.

Im NZZ-Test funktionierte «Tom» selbst in seinem Zuständigkeitsbereich noch nicht einwandfrei. Auf die einfache Frage «Wie lange habe ich Zeit, um meine Busse zu bezahlen?» antwortete der Voicebot bei mehreren Versuchen, er könne «aus Datenschutzgründen keine persönlichen Daten einsehen». Dann regte das System an, die Frage anders zu formulieren. Doch auch das klappte nicht. Schliesslich wollte «Tom» den Anruf an einen menschlichen Mitarbeiter weiterleiten. Dieses Verhalten ist deshalb bemerkenswert, weil die Frage nach der Bezahlfrist für Bussen (sie liegt bei 30 Tagen) laut Stadtpolizei eigentlich zum Standardrepertoire von «Tom» gehört. Das System sei noch in einer Lernphase, sagt der Mediensprecher Surber.

Die Zürcher Stadtpolizei ist nicht die erste Behörde, die auf virtuelle Kollegen setzt. Das kantonale Zürcher Strassenverkehrsamt startete bereits 2019 einen Versuch mit einem Voicebot. Beim Strassenverkehrsamt des Kantons Aargau beantwortet seit 2021 ein Computer die gängigsten telefonischen Fragen. Rund 20 Prozent der Anrufer nutzen «Vicky». Das System versteht 25 Fragen auf Mundart und Hochdeutsch. Im Kanton Zug heisst der Voicebot des Strassenverkehrsamts «Nick», er ist seit dem 1. Juli online.

Die Stadtpolizei Zürich betreibt ausserdem seit längerer Zeit einen Online-Polizeiposten mit verschiedensten Themen. Auch dort findet sich ein Abschnitt mit Antworten auf häufige Fragen. Bei Testanrufen der NZZ hat «Tom» wiederholt auf diese Website verwiesen – und gleich per SMS den entsprechenden Link gesendet. Das hat bestens funktioniert und ist praktisch. Nur: Warum braucht es einen Voicebot, wenn die Informationen schon online zu finden sind und «Tom» am Ende einfach den Link dorthin verschickt?

Als Pilotprojekt vorgesehen

Marc Surber von der Stadtpolizei sagt: «Es gibt Personen, die lieber online gehen, aber auch viele, die lieber telefonieren. Wir erhalten rund 44 000 Anrufe pro Jahr.» Wenn «Tom» die häufigsten Fragen automatisch beantworten könne, werde die Stadtpolizei entlastet. «Uns bleibt dann mehr Zeit für kompliziertere Anfragen.»

Auch bei den Systemen im Aargau und im Kanton Zug können weitere Informationen per SMS verschickt werden, das System funktioniert also gleich wie die Lösung der Stadtpolizei Zürich. Diese Ähnlichkeit ist kein Zufall: Die Behörden setzen für ihre Voicebots auf die gleichen Zulieferfirmen, darunter die Adnovum AG und die Spitch AG aus Zürich. Dies geht aus den entsprechenden Datenschutzerklärungen hervor.

Der Betrieb des Voicebots der Stadtpolizei Zürich ist als Pilotprojekt für maximal ein Jahr vorgesehen. Unter anderem soll herausgefunden werden, wie gut die Anrufer es akzeptieren, mit einem Computer statt mit einem Menschen zu sprechen. Die Entwicklung und der Betrieb von «Tom» kosten im ersten Jahr gut 70 000 Franken.

Daten sammeln für autonome Autos

Das Furttal wird mit zwei Fahrzeugen kartografiert

olc. · Ausgerechnet Autos könnten den öffentlichen Verkehr revolutionieren: Sie könnten autonom durch die Gegend kurven und Fahrgäste zur nächsten S-Bahn-Station bringen. Wie Taxis – aber ohne Chauffeur. Im Furttal wollen die Kantone Zürich und Aargau zusammen mit den SBB ausloten, wie solche Angebote in der Schweiz funktionieren könnten. Und wie sie in der Bevölkerung ankommen.

Bereits in der ersten Hälfte des kommenden Jahres ist mit ersten Erkenntnissen zu rechnen. Dann sollen bis zu vier autonom fahrende Wagen in den Furttaler Gemeinden unterwegs sein und die Siedlungen besser an die S-Bahn anbinden. Nun ist das Projekt in eine neue Phase übergegangen. Dies teilt die Organisation Swiss Transit Lab am Montag mit, in deren Verantwortung das Vorhaben liegt.

Training erforderlich

Damit später alles funktioniert, sind grosse Datenmengen erforderlich. Die fahrerlosen Autos müssen schliesslich allzeit ganz genau wissen, wo sie sich befinden. Und sie müssen jedes Detail ihrer Umgebung kennen. Zum Beispiel, was auf den Verkehrsschildern steht, wie hoch die Randsteine sind, wie breit die Fahrbahnen. Diese Daten werden seit Montag erfasst. Noch sitzen Menschen auf dem Fahrersitz zweier Nissan Ariya. Sie steuern die mit Sensoren, Kameras und Lasergeräten ausgestatteten Fahrzeuge und machen sie auf diese Weise mit den Furttaler Strassen, Kreuzungen, Kreiseln und Parkplätzen vertraut.

Ist diese Kartierungsphase einmal abgeschlossen, wissen die Computerprogramme der Autos theoretisch, wo es langgeht. Aber damit sie den Strassenverkehr auch in der hektischen Praxis beherrschen, bedarf es eines ausführlichen Trainings. Dabei lernt die Software typische Verkehrssituationen zu meistern. Später folgen Tests ohne menschliche Begleitung.

Leitstelle in Regensdorf

Das Bundesamt für Strassen begleitet alle Phasen des Projekts und erteilt die dazu notwendigen Ausnahmebewilligungen. Erfüllen die Fahrzeuge die Sicherheitsanforderungen, wird die Leitstelle von Eurobus in Regensdorf dereinst die Überwachung der autonomen Fahrzeuge übernehmen. Es ist landesweit einer der ambitioniertesten Versuche, autonome Autos in den öffentlichen Verkehr zu integrieren. Der Kanton Zürich wolle «beim automatisierten Fahren vorangehen», sagte die Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh (FDP) im vergangenen Herbst.

Neben den technischen Herausforderungen stehen selbstfahrende Mobilitätskonzepte vor einer weiteren Hürde: der Wirtschaftlichkeit. Der Stadtzürcher Versuch Pikmi brachte es ab November 2022 bloss auf einen Kostendeckungsgrad von 6 Prozent. Beim Zürcher Oberländer Buxi liegt der Wert bei 18 bis 21 Prozent.

Kinderspital soll vorerst nicht verstaatlicht werden

Sogar die Zürcher Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli zeigt Verständnis für die Forderung – aber der Zeitpunkt sei der falsche

MARIUS HUBER

Ein alter Hase bleibt manchmal ruhig, obwohl es im Gebüsch raschelt. Weil er genau unterscheiden kann, wann Gefahr droht und wann nicht. Bei Martin Vollenwyder, dem starken Mann des Zürcher Kinderspitals, war diese Eigenschaft zuletzt so ausgeprägt, dass man den Eindruck hatte, er würde nicht einmal zucken, wenn der ganze Baum brennt.

Als Anfang Sommer die linke Idee einer Übernahme des finanziell darbenden Spitals durch den Kanton plötzlich auch von einem SVP-Politiker ernsthaft erwogen wurde – zumindest als Ultima Ratio –, reagierte Vollenwyder fast gelangweilt: Man solle ihm bitte nicht wieder damit kommen. Das sei alles schon da gewesen, die Argumente seien die gleichen wie eh und je, Ende der Diskussion.

Grösstmögliche Schmach

An diesem Montag folgte im Zürcher Kantonsparlament der Moment der Wahrheit. Zur Debatte stand die Forderung von Sibylle Marti (SP, Zürich), der Kanton solle Übernahmeverhandlungen mit der Eleonorenstiftung aufnehmen, der privaten Trägerin des Spitals. Solch eine unfreundliche Übernahme durch den Staat wäre die grösstmögliche Schmach für Vollenwyder, den früheren Zürcher FDP-Stadtrat, der das Präsidium der Stiftung Ende 2025 nach über 12 Jahren abzugeben plant.

Marti erinnerte daran, dass der Kanton dem Spital seit Anfang 2024 schon zweimal mit insgesamt 60 Millionen Franken aushelfen musste. Dies, weil die «FDP-dominierte Stiftung» ihre eigene Finanzkraft massiv überschätzt habe, als sie einen Neubau der Stararchitekten Herzog und de Meuron in Auftrag gegeben habe. Jetzt fehlt ihr das Geld für den Betrieb.

Die Zürcher Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli (SVP) vertritt zwar den Standpunkt, dass es fürs Kinderspital ab sofort keine staatlichen Subventionen mehr gibt. Aber sie äussert zugleich Zweifel, ob dem Spital der Turnaround noch in diesem Jahr gelingen kann – auf diesen Widerspruch wies Sibylle Marti im Parlament hin. Ihre Prognose lautet deshalb, dass der Kanton auch nächstes Jahr wieder Geld in die Hand nehmen muss, «ob es ihm passt oder nicht».

60 Millionen Franken Finanzhilfe hat das Spital seit Anfang 2024 vom Kanton erhalten – und viele rechnen damit, dass da noch mehr kommt. ENNIO LEANZA / KEYSTONE

Denn das Kinderspital sei systemrelevant und geniesse daher eine faktische Staatsgarantie. Insgeheim teile man diese Prognose auch bei der SVP, davon zeigte sich Marti überzeugt.

Verweis auf die Kosten

Von bürgerlicher Seite wurde den Linken der «Irrglaube» vorgehalten, dass unter staatlicher Leitung alles besser würde. Marti wehrte sich: Davon gehe sie gar nicht aus. Aber wenn man schon zahle, wolle man nicht nur das finanzielle Risiko übernehmen, während die Entscheidungen von Privaten getroffen würden. «Was, wenn der Eleonorenstiftung das Geld ganz ausgeht?» Viele Steuerzahlerinnen und Steuerzahler würden sicher gerne Geld ins Kinderspital investieren, aber nur, wenn sie auch Kontrolle darüber hätten, wie dieses geführt werde.

Der SVP-Sprecher Lorenz Habicher (Zürich) kam auf ähnlicher Grundlage zu einem anderen Schluss. Falls das Spital den Turnaround nicht schaffe, müsse der Kanton so oder so für den Betrieb aufkommen. Die Trägerschaft ändere nichts daran. Will heissen: Sie sei daher auch nicht relevant. Habicher legte seinen Fokus darauf, dass sich die öffentliche Hand eine Übernahme des Kinderspitals gar nicht leisten könne. Denn dazu müsste man, grob geschätzt, eine Milliarde Franken in die Hand nehmen, und das wäre selbst für den Kanton Zürich «eine grosse Nummer».

Philipp Müller (FDP, Dietikon) gab überdies zu bedenken, dass die Defizite des Spitals nach einer Übernahme einfach in der kantonalen Rechnung versickern würden. Dass also der Druck wegfiele und sich nichts verbessern würde. Weder an den anhaltenden Defiziten noch am zu optimistischen Businessplan, die der FDP laut Müller Sorgen bereiten.

Gestritten wurde im Parlament auch über die Frage, ob man sich Sorgen machen müsse um die Arbeits- und Behandlungsbedingungen im Spital, wenn dieses unter politischem Druck Sparmassnahmen treffe. Und darüber, ob die privaten Spenden bei einer Verstaatlichung stark zurückgehen würden.

Die Grünliberalen waren gespalten, doch eine Mehrheit sprach sich gegen eine Übernahme durch den Kanton aus. Daniel Rensch (Zürich) warnte vor einem fatalen Richtungsentscheid: «Nicht jedes systemrelevante Unternehmen muss verstaatlicht werden, nur weil es finanzielle Unterstützung braucht.» Die Rolle des Staates sei es, Rahmenbedingungen zu setzen, aber Freiraum zu lassen für eigenverantwortliches Engagement. Das Kinderspital sei seit 150 Jahren ein Paradebeispiel dafür. Dass es sich zurzeit in finanzieller Schieflage befinde, sei kein Beleg für einen grundsätzlichen Fehler der Stiftungsstruktur.

Die Befürworter einer Übernahme durch den Kanton, unter ihnen Vertreter der Grünen und der EVP, wollten diese nicht als fehlende Wertschätzung gegenüber der bisherigen Trägerschaft verstanden wissen. Sie betonten, dass es das Spital ohne die Arbeit der Eleonorenstiftung und das private Engagement zahlloser Spenderinnen und Spender aus dem Zürcher Bürgertum nie gegeben hätte. Dafür gebühre allen Dank. Doch nun sei es an der Zeit, neue Wege zu gehen.

Die Gesundheitsdirektorin sieht es zwar anders, gleichwohl liess sie in ihren Worten zum wiederholten Mal auch eine Warnung an die Verantwortlichen der Stiftung mitschwingen. Die unüberhörbare Botschaft: Sie sollen sich nicht allzu sicher fühlen. Der Betrieb des Kinderspitals durch den Kanton sei wiederholt geprüft und stets verworfen worden, sagte Natalie Rickli. Die Trägerschaft habe sich bislang bewährt. Sie könne allerdings die Argumente von Sibylle Marti gut nachvollziehen und finde es wichtig, dass das Parlament aufmerksam bleibe. Nur der Zeitpunkt sei der falsche.

Druck auf Trägerschaft

Die Verantwortlichen des Kinderspitals hätten sich gegen eine Übernahme durch den Kanton ausgesprochen und sich damit selbst unter Druck gesetzt: «Sie müssen jetzt liefern», sagte Rickli. «Sie müssen ihren Worten Taten folgen lassen.» Im Hintergrund bereitet die Gesundheitsdirektion derweil Massnahmen vor für den Fall, dass sich die finanzielle Lage des Spitals weiter verschärft statt entspannt.

Die Übernahme durch den Kanton wurde schliesslich mit 109 Nein- zu 62 Ja-Stimmen abgelehnt. Für die SP-Politikerin Marti ist aber klar, dass das Anliegen damit nicht für alle Zeiten vom Tisch ist. Sie sagte schon vor der Abstimmung: «Wir behalten uns vor, diesen Vorstoss erneut einzureichen.»

Nur einen muss das nicht mehr kümmern: Martin Vollenwyder wird dannzumal nicht mehr in der Verantwortung sein. Der alte Hase hat recht behalten – und sich damit auch als Politfuchs erwiesen.

Passant mit 37 Messerstichen niedergestochen

Bezirksgericht Andelfingen muss Frage beantworten, ob ein Schizophrener durch die Absetzung seiner Medikamente eine Bluttat selber mitverschuldet hat

TOM FELBER

Der 23-jährige Mann, der als Beschuldigter im Saal des Bezirksgerichts Andelfingen sitzt, war im März 2023 als schizophrener Patient stationär in einer Klinik der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD) behandelt worden. Weil er sich in einer Nacht aggressiv gegenüber dem Klinikpersonal verhielt, wurde er um 3 Uhr morgens unbegleitet nach draussen geschickt, um sich «abzureagieren».

Er verliess die Klinik, ging zum Bahnhof Bern und nahm dort den ersten Zug nach Zürich. Um 9 Uhr 20 morgens tauchte er in einer Gemeinde im Bezirk Andelfingen auf.

Überlebt nur mit viel Glück

Dort fragte er einen zufälligen Passanten nach dem Weg. Dann stach er plötzlich mit einem Klappmesser mit voller Wucht mehrmals in den Brustkorb und das Gesicht des Fremden. Dieser sackte auf die Knie, worauf ihm der Täter einen Tritt in den Kiefer versetzte. Danach liess er kurzzeitig vom Opfer ab, aber nur um einen mitgebrachten Gertel aus einem Plastiksack zu holen, hakte diesen gegen das Bein des Mannes und versuchte, gegen Hals sowie Schädel zu stechen, was das Opfer mit dem Arm abwehren konnte.

Laut Anklage erlitt der arglose Passant beim Angriff mindestens 37 Stichverletzungen, 2 im Gesicht, 4 am Hals und Nacken, 23 am Rumpf und 8 an den Extremitäten. Nach einer Notoperation im Kantonsspital Schaffhausen wurde der Mann ins Zürcher Universitätsspital geflogen und weiter operiert. Er musste mehrere Tage künstlich beatmet werden. Er überlebte nur mit viel Glück. Bis heute hat er chronische Schmerzen, kann eine Hand nicht benützen, und die Funktion eines Gesichtsnervs ist eingeschränkt.

Vor Gericht erklärt der 23-jährige Täter, er könne sich nicht mehr erinnern. «Ich bin schizophren.» Er habe sich in jener Nacht eingebildet, eine Freundin werde von einer Sekte vergewaltigt, deshalb sei er nach Schaffhausen gefahren, um sie zu retten. Er habe Stimmen gehört und geglaubt, dass er verfolgt werde und ihm jemand seine eigene Welt wegnehmen wolle. Deshalb habe er unterwegs in einem Laden zur Verteidigung das Messer und den Gertel gekauft.

Er sei dann in einen falschen Bus gestiegen und umhergeirrt. Dann habe er einen Mann nach dem Weg gefragt. Plötzlich habe ihm die Stimme «Blackout» gesagt. Ab da wisse er nichts mehr. Der Gerichtsvorsitzende fragt, ob er den fremden Mann habe töten wollen. Der Beschuldigte antwortet: «Das kann ich mir nicht vorstellen. Ich bin ein guter Mensch.» Er anerkennt aber sämtliche Details, die in der Anklage aufgelistet sind.

Die Staatsanwältin sieht zwar den Straftatbestand der versuchten Tötung als erfüllt. Aufgrund des Gerichtsgutachtens beantragt sie aber die Anordnung einer stationären Massnahme für eine schuldunfähige Person. Der Gutachter hat eine schwere paranoid-schizophrene Persönlichkeitsstörung, eine Cannabis-Abhängigkeit und den schädlichen Gebrauch von Anabolika diagnostiziert.

Der Beschuldigte erzählt, mit 12 Jahren habe er angefangen, Stimmen zu hören, mit 16 Jahren habe er zu kiffen begonnen. Mit 18 sei er zum ersten Mal in psychiatrischer Behandlung gewesen und habe Medikamente nehmen müssen. Thema am Prozess ist, dass der Beschuldigte diese Medikamente jahrelang nicht regelmässig nahm oder auch wieder ausspuckte, obwohl ihm seine Schizophrenie bewusst war.

Im Gerichtssaal beteuert der 23-Jährige aber, er sei selber völlig überrascht gewesen, dass er zu einem derart brutalen Angriff fähig gewesen sei. Inzwischen nehme er die Medikamente konsequent. Seit Dezember 2023 ist er im vorzeitigen Massnahmevollzug. Von der psychiatrischen Klinik habe er bereits Lockerungen erhalten. Er dürfe werktags 2 Stunden und am Wochenende 5 Stunden unbegleitet in den Ausgang.

Weiter chronische Schmerzen

Wenn er so etwas höre, bekomme er Schübe, sagt der 42-jährige Privatkläger bei seiner Befragung im Gerichtssaal. Auch nach zweieinhalb Jahren leide er noch immer unter chronischen Schmerzen, Albträumen, Flashbacks. Er befindet sich in psychiatrischer Behandlung. Selbst die höchste Dosierung von Schmerzmitteln helfe ihm nicht. Nur aufgrund des Goodwills seines Arbeitgebers könne er noch 40 Prozent arbeiten und beziehe eine IV.

Er erklärt unter Tränen: «Mir hat man lebensländlich gestehen.» Der Täter habe bereits wieder Freigang. Er verstehe die Schweiz und das Rechtssystem nicht mehr. «Wer dermassen viele Drogen konsumieren kann, ist am Schluss für seine Handlungen selber verantwortlich», sagt er, «ich gebe einen Scheiss auf diese Gutachten.» Man habe das voraussehen können.

Die Staatsanwältin hält an ihren Anträgen fest und verneint, dass der Täter seine Schuldunfähigkeit hätte voraussehen können. Es sei eben Teil des Krankheitsbildes, dass Schizophrene ihre Medikamente absetzten.

Der Anwalt des Opfers beantragt eine Genugtuung von 80 000 Franken. Mit dem Absetzen der Medikamente habe der Beschuldigte seine Unzurechnungsfähigkeit selber verschuldet. Deshalb sei er auch zu verurteilen. Der Beschuldigte habe im Gerichtssaal sogar noch geschildert, welche konkreten Täuschungshandlungen er in der psychiatrischen Klinik mit Erfolg angewendet habe.

Auch die Verteidigerin nimmt ausführlich zur Frage einer möglicherweise selbstverschuldeten Unzurechnungsfähigkeit Stellung. Die Antwort laute klar «Nein». Das psychiatrische Gutachten äussere sich eindeutig dazu. Dem Beschuldigten sei in seinen Halluzinationen von einer Stimme befohlen worden, die Medikamente nicht zu nehmen. Zudem habe er auch nicht damit rechnen können, dass er in einer Psychose jemanden derart schwer verletzen würde, weil es nie zuvor vorgekommen sei. – Das Urteil soll am Mittwoch eröffnet werden.